

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>der Stadtvertretung</b>		
X	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
	<b>des Wirtschaftsausschusses</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen**

### **A) SACHVERHALT**

Nach der bisherigen Aufgabenzuweisung in der Hauptsatzung hat der Stadtwerkeausschuss die Aufgaben des Werkausschusses für die Stadtwerke Heiligenhafen wahrgenommen.

Gemäß § 4 Abs. 1 b der am 1. Juni 2013 in Kraft getretenen 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist nunmehr der Wirtschaftsausschuss der Werkausschuss für die Stadtwerke Heiligenhafen.

Es wird daher eine Änderung der Betriebssatzung erforderlich.

### **B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG**


Seitens des Unterzeichners wird empfohlen, die vorgelegte 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen zu beschließen.

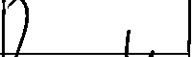
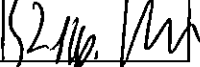
### **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen.

**D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG**

Die beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen wird beschlossen.

  
(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

# **1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom . 2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen erlassen:

## **§ 1**

§ 7 (**Werkausschuss**) erhält folgende Fassung:

„Der Werkausschuss für den Eigenbetrieb ist der Wirtschaftsausschuss der Stadt Heiligenhafen.“

## **§ 2**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Heiligenhafen tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den

(Siegel)

(Heiko Müller)  
Bürgermeister